Gemeinde Kreuzau
Bauamt - Herr Schmühl
BE: Herr Schmühl 621-00
Kreuzau, 05. Mai 1998

Vorlagen-Nr. 16/98
2.Ergänzung

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Rat 04.06.1998

TOP: Neubau von 2 Sporthalleneinheiten im Schulzentrum Kreuzau;

hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Genehmigungsplanung

I. Sach- und Rechtslage:

Am 24. 04. 1998 wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO mit folgendem Wortlaut gefaßt:

"Der überarbeiteten Genehmigungsplanung wird zugestimmt."

Diese Entscheidung ist nunmehr gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO vom Rat zu genehmigen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

- entfällt -

III. Beschlußvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO wie folgt:

"Der überarbeiteten Genehmigungsplanung wird zugestimmt."

Der Gemeindedirektor
i.V.

- Winter -

- Anlage -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____